

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro doppelseitige Corpusecke.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 133.

Dienstag, den 10. November

1896.

### Bekanntmachung, eingegangener Gesetze im Monat Oktober 1896.

#### Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

11. Stück Nr. 67. Verordnung, die Festnahme Fahnenflüchtiger betr. S. 135.  
" 68. Verordnung, porto Pflichtige Sendungen der Gemeindebehörden betr. S. 136.  
" 69. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz zur Erweiterung der Haltestelle Bischau etc. betr. S. 137.  
" 70. Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr. S. 138.  
" 71. Bekanntmachung, die anderweitige Eintheilung des Landwirthebezirks Planau in Controlbezirke betr. S. 138.

#### Reichsgesetzblatt.

Nr. 33. (2341.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Nothlauf der Schweine. S. 705.  
Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.  
Wilsdruff, den 7. November 1896.

#### Der Stadtgemeinderath. Burian, Vorsitz.

#### Konsumvereinsgebren.

Unter obigem Titel schreibt der "Gewerbeschutz" zu Dresden Folgendes:

"Der Schöpfer der Konsumvereine, Kreisrichter Schulze in Delitzsch, verfolgte den Zweck, den Arbeitern in besonders ungünstigen Ortslagen durch Einkauf im Großen billige Nahrungsmitte zu verschaffen, wie dies z. B. in Englands Fabrik- und Vergnügungsdistrikten geschieht. Dieses gewiss gut und tödlich gedachte theoretische Prinzip hat sich aber in der Praxis nicht allenthalben bewährt, nur vereinzelt ist der Zweck erreicht worden. In vielen deutschen Fabriken, Bergwerken und Hüttenstätten, wo dieses Konsumsystem eingeführt ist, leidet die Arbeiter unter dem Konsumvereinszwang, unter dem sogenannten Trick-System, der sie zur Entnahme von Konsumtibillen nötigt, die nun mehr als geschäftsmäßig barlich verabfolgt werden, über die sie im vorkommenden Qualitätsmangel fann Platz zu führen berechtigt sind, da vielerwärts ihnen nur Wahl gelassen ist, dem Konsum anzugehören oder die zu verlieren. Lieber Güte und Gewicht der Waaren wird u. A. viel geflacht. Diese Anstalten sind daher nicht, wie sie es sein sollten, Wohlthätigkeitsanstalten. Dass Konsum- und Beamten-Einkaufsvereinungen als keine Wohlthätigkeitsvereine angesehen werden, stellte auch kurzlich gelegentlich der gutachtliden Aeußerung in der Dresdner Handelskammer über den Handelsgesetzentwurf ein Majori-Abstimmung auf den Antrag des Mitglieds Uhlemann fest, der die genannten Vereinigungen als keine Wohlthätigkeitsvereine ausdrücklich bezeichnete. Weitere Fragen und Antworten dürften geeignet sein, die Sachlage weiter zu beleuchten."

"War die Ausdehnung jener Vereine in andere, insbesondere Beamtenkreise eine Notwendigkeit?" — Nein! Die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufene übergroße Konkurrenz hat die Preise in allen Kaufmannischen Geschäftszweigen so gedrückt, daß eine so ausgedehnte Vereinigung nicht notwendig ist. England mit seinen Arbeitermassen kann uns darin nicht als Vorbild dienen.

"Sind die Preise in den Konsumvereinen niedriger, als Waaren besser als bei den reellen Kaufleuten?" — Nur vereinzelt, teineswegs durchweg.

"Woher kommt die Möglichkeit billigeren Verkaufs?" — Von der Befreiung jener Vereine von Lasten und Pflichten, welche der Kaufmann zu tragen hat, sie zahlen nur teilweise Gewerbesteuer, aber keine Gemeinde- und Einkommensteuer; sie sind in Preisen dem Nahrungsmittelegeset, der Untersuchung der Nahrungsmitte nach mittelbar, Gewicht zwar unterworfen, aber es wird — sonst bekannt — nicht durchgeführt.

"Woher nehmen die Vereine den meisten Nutzen?" — Aus dem Schnapsverkauf, den sie bisher ohne Konkurrenz betreiben durften, während der Kaufmann diese nachsuchen muß.

"Wenn die Waaren in den Konsumvereinen nicht billiger, ja oft schlechter sind, warum kaufen das Publikum trotzdem mit Vorliebe dafelbst?" — Aus der Sucht nach Billigkeit und nach der Dividende, die das liebe Publikum durch höhere Preise aber selbst bezahlen muß; die Käufer oder besser die Läuferrinnen das nicht ein oder wollen es nicht einsehen.

"Ist die Bildung von Beamten-Konsumvereinen

berechtigt?" — Nach den jetzigen Gesetzen leider ja, moralisch aber nicht; der Beamte darf von Gottes- und Rechts wegen den Gewerbetreibenden, welche zu seiner Existenz, zu seinem Gehalt durch ihre Steuern beitragen, seine Konkurrenz machen; ihre Duldung ist unerhört, ihr Bestehen den Handel- und Gewerbetreibenden ein Schlag ins Gesicht (siehe Altona-Harburg etc.); sie sind sogar ein Mittel, den Zweig abzusägen, auf dem die Herren Beamten selbst sitzen.

"Sind die Konsumvereine, wie dies von etlichen Freiheiten und Förderern dieser Vereine dem Herrn Reichskanzler sehr unverfroren gesagt wurde, Wohlthätigkeits-Anstalten?" — Nein, das Gegenteil, reine Erwerbsgenossenschaften und mit geringen Ausnahmen ein Fluch für unsern Mittelstand, für Tausende von selbstständigen Existenz, deren Untergang sie befürchten, wie u. A. die Stadt Dresden, das schöne Dresden etc. klar beweist.

"Was ist die Folge der weiteren Ausbreitung der Konsumvereine und dieser durch das Genossenschaftsgesetz beförderten Übermacht des Kapitals?" — Der Übergang zum sozialen, von den Sozialdemokraten erfreuten Staate.

"Welche Pflicht hat jeder Staatsbürger, der den deutschen Mittelstand erhalten wissen will?" — Diese Vereine wo keine Rothlage vorhanden, bis auf's Äußerste zu bekämpfen.

"Und welche Pflichten haben die Regierungen, die genegebenden Körper?" — Den deutschen Mittelstand durch gesetzgeberische v. Maßregeln zu unterstützen und gegen die Auswüchse genossenschaftlichen Lebens zu schützen!

Als weiterer Beleg dürfen die Darlegungen dienen, welche Junk, der Geschäftsführer des Waarenhauses des deutschen Post- und Telegraphenassistenten-Vereins, auf dem letzten Verbandsstage über Thatsachen äußerte.

"Deutsche Tageszeitung" schreibt darüber: "dass das Waarenhaus in den 4% Jahren seines Bestehens einen Umsatz von 9,200,000 Mark gehabt hat. Herr Junk vertheidigte das Waarenhaus gegen die Angriffe aus dem Kleingewerbe u. A. mit dem Hinweise, dass das Waarenhaus im Gegensatz zu anderen mit einem geringen Gewinne arbeite, der wiederum dem ganzen Verbande zu Gute komme, und dass der Schwerpunkt des Geschäfts in der Anfertigung der Uniformen liege. — Gegenüber dieser Darstellung bedauern wir, dass der Verbandsstag nicht wenigstens dem Antrage zweier Bezirksvereine, den Betrieb auf den Verkauf von Uniformen, Stoffen, Wäsche und Cigarren zu beschränken, beige stimmt hat. Sofern das Waarenhaus folzungen für die Amtsbedürfnisse der Verbandsangehörigen, also Uniformen und dergl. sorgt, könnte man in ihm gewissermaßen eine Produktionsvereinigung, sofern es aber diesen Rahmen überschreitet, kann es nicht wohl verlangen, anders angehen zu werden, als andere Konsumvereine und Waarenhäuser.

Eine "Produktionsvereinigung" ist das Verbands-Waarenhaus nie gewesen, es hat von Anfang an auch an Nichtmitgliedern des Verbandes verkauft, und nicht blos "Amtsbedürfnisse", sondern auch fertige Civilleidungsstücke und alle möglichen anderen Sachen; es schickt Reisende hinaus etc., unterhält im Reiche Filialen, kurz, es hat einen regelrechten Großbetrieb. Dieser ist nur dazu angehängt, die Kleinkaufleute, und vorzüglich die kleineren selbstständigen Schneidermeister in der Provinz zu ruinieren.

Fährt der Postassistenten-Verband auf dem bisherigen Wege fort, liberal-manchesterliche Grundsätze zu betätigen, und ganz nach dem Rezept der Sozialdemokratie mit an der Verbesserung des Mittelstandes zu arbeiten, so mag er die Unterstützung seiner Forderungen der Postverwaltung gegenüber auch bei den Herren um Singer und Richter suchen. Alle anderen Parteien werden und müssen solchen Staatsbeamten ihre Unterstützung versagen, falls sie nicht bloß dem Worte nach mittelstands- und handwerkerfreundlich sein wollen.

Wenn es den Postassistenten nicht darum zu thun ist, ihr Einkommen zu erhöhen — wie auf dem letzten Verbandsstage gesagt wurde — weshalb machen sie denn den Handwerkern etc. so scharfe Konkurrenz?

Was hier von den Postbeamten-Vereinen gesagt ist, gilt auch von anderen derartigen Waarenhaus- und Konsumvereinen, sie sind keine Wohlthätigkeitsanstalten und ihrer Konsum- oder Umsatzbegrenzung sehr wohl am Platze.

#### Tagesgeschichte.

Der Kaiser ist am Sonntag Vormittag von seinen Jagdsuchen in Groß-Strehlitz und Pleß wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Wie man vermutt, ist der schlechte Jagdausflug des hohen Herrn von Waldmannsgrüne recht begünstigt gewesen, trotzdem das Jagdwetter nicht immer das beste war.

Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, die jüngste Schwester unseres Kaisers, ist am Freitag in Schloss Rumpenheim von zwei Prinzen entbunden worden.

Das preußische Staatsministerium hat am Freitag wie am Sonnabend lange Sitzungen unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe stattgefunden. Dieselben dienten mit dem bevorstehenden Wiederbeginn der parlamentarischen Sessionen im Reiche und in Preußen in Zusammenhang gestanden haben.

Herzog Wilhelm von Württemberg ist in Meran infolge eines Herzschlags gestorben. Der Verstorbene war am 20. Juli 1857 als Sohn des 1857 mit Tode abgestorbenen Herzogs Eugen von Württemberg, des namentlich in den deutschen Befreiungskriegen so berühmt gewordene russischen Heerführers, geboren, er bekleidete hohe Ehrenstellungen in der österreichischen, preußischen und württembergischen Armee.

Der Reichstag wird in den nächsten Tagen wieder zusammen treten und voraussichtlich eine Fülle von gesetzgeberischen Material zugestellt erhalten. Zunächst allerdings wird er den Rest des vorigen Tagungsabschnittes, die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung, durch die endlich u. A. die Entschädigung unrichtig Verurteilten und die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern eingeführt werden sollen, aufzuarbeiten Gelegenheit haben; denn im Anfang des diesmaligen Tagungsabschnittes wird von größeren Vorlagen wohl nur der Entwurf für 1897/98 erscheinen. Au und für sich dürfte dieser kaum viel Gelegenheit zu wesentlichen Erörterungen geben. Lediglich der Entwurf der Marineverwaltung wird auch diesmal Neuforderungen enthalten, über die wieder eine gewisse Erregung seitens der der Marineverwaltung feindlichen Parteien sich zeigen wird.

Aber man wird, wie dies schon seit Jahren Gewohnheit geworden und unter Umständen auch zu billigen ist, einzelne Entwürfe benutzen, um über Vorkommnisse der letzten Zeit sich in ausgiebigster Weise zu unterhalten. Es ist